

**aLleGro e.V.**

(gegr. 1999)

Musikschule im bdpm

# Aufnahmeantrag

## **Allegro e.V**

Alt Stralau 15  
10245 Berlin

Tel./Fax: 030-29 66 60 33  
[www.allegro-ev.de](http://www.allegro-ev.de)

Verwaltung (Postanschrift)  
Driesener Str. 30  
10439 Berlin

Filiale Land Brandenburg  
Pappelallee 5  
16766 Kremmen OT Sommerfeld  
Tel.: 033055-23 86 16

# Allgemeine Kursbedingungen

□Ziel der Musikkurse ist das Erlernen eines Musikinstruments.

Mit der praktischen Ausbildung werden auch musiktheoretische Kenntnisse vermittelt.

□In jedem Fall dient die Beschäftigung mit Musik nachweislich der Entwicklung von Konzentrationsfähigkeit, Willensstärke, Teamgeist, Urteilsvermögen und Herzensbildung.

□Die Musikkurse finden regelmäßig wöchentlich nachmittags entsprechend des Kursplanes des allegro e.V. statt, außer in den Schulferien des betreffenden Bundeslandes.

□Die musikalische Ausbildung ist zeitlich nicht begrenzt und endet mit dem Ausscheiden aus dem Verein. Auf Wunsch stellen wir Zertifikate über die musikalischen Leistungen des betreffenden Mitglieds aus.

□Bei Stundenausfall, den der allegro e.V. zu vertreten hat, erfolgt die Nachholung zu einem anderen, vom Verein festgesetzten Termin innerhalb eines Schuljahres. Anderweitige Kursausfälle werden für das betreffende Vereinsmitglied nicht ausgeglichen.

□In Konzerten können nur Mitglieder mitwirken, die durch ihre im Musikkurs gezeigten Leistungen ausgewählt wurden. Dennoch wird angestrebt, dass jedes Mitglied im Laufe seiner Ausbildung Auftrittsmöglichkeiten erhält.

□Allegro e.V. behält sich vor, Mitglieder wegen grober Disziplinlosigkeit der Kursstunde zu verweisen. Dies gilt auch, wenn das Mitglied durch ärztliches Attest wegen ansteckender Krankheit vom regulären Schulunterricht befreit ist. Eine anteilige Jahresbeitragsrückerstattung erfolgt in diesen Fällen nicht.

**Der gesetzliche Vertreter\***

Name, Vorname			
Anschrift			
Tel. privat		Tel. dienstl.	
Beruf (freiwillige Angabe)			

**meldet sein Kind**

Name, Vorname			
Geburtsdatum			

\* bei volljährigen Antragstellern ist nur der obere Teil auszufüllen.

**als Mitglied des allegro e.V. an.**

Kursbeginn			
Sparte			
Instrument bzw. Gesang			

Unterschriften  
(des Antragstellers bzw. der gesetzlichen Vertreter bei Antragstellern unter 18 Jahren. Antragsteller unterschreibt auch in Vollmacht des ggf. 2. Sorgeberechtigten. Die allgemeinen Kursbedingungen, Beitragsordnung u. Satzung wurden dem oben Unterzeichnenden ausgehändigt und sind Bestandteil der Kursvereinbarung.)

**Sie erhalten folgende Mitgliedsnummer**

Unterschrift des Bevollmächtigten des allegro e.V.  
(Mit der Unterzeichnung des Bevollmächtigten des allegro e.V. gilt der Antrag als angenommen)  
  
Der Beitrag soll monatlich von unserem Konto bis zum 10. des lfd. Monats abgebucht werden.  
  
Dazu erteilen wir die nachfolgende Einzugsermächtigung.

**Einzugsermächtigung**

Hiermit bevollmächtige ich den allegro e.V. widerruflich, von meinem Konto den aus der Sparte resultierenden Mitgliedsbeitrag bis spätestens zum 10. des laufenden Monats einzuziehen.

Kontoinhaber (Name, Vorname)

PLZ, Ort	<input type="text"/>	Straße, Nr.	<input type="text"/>
IBAN	<input type="text"/>	BIC	<input type="text"/>

(nur, wenn IBAN nicht mit DE beginnt)

Ort, Datum

Unterschrift(en)\*

\*(Kontoinhaber bzw. in Vollmacht für Kontoinhaber)

# Vereinsatzung

## §1 Name und Sitz des Vereins

Der Name des Vereins lautet „Allegro“e.V. Der Verein wird nach seiner Gründungsversammlung beim Registergericht (Amtsgericht Charlottenburg) in das Vereinsregister eingetragen mit dem Zusatz „e.V.“. Mit der Eintragung erhält der Verein die Rechtsstellung einer juristischen Person. Sitz des Vereins ist die Stadt Berlin.

## §2 Aufgaben des Vereins

Der Verein wird folgende Aufgaben erfüllen:

Förderung der musikalischen Erziehung, des Laienmusikschaffens, der Hausmusik und der Berufsvorbereitung auf Musikberufe, die Organisation von Weiterbildungsangeboten für Musikerzieher sowie die kostenlose Beratung bei Fragen zur musikalischen Arbeit. Zur Erfüllung des Vereinszwecks werden durch den Vorstand qualifizierte Fachkräfte verpflichtet.

Da der Verein keine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt, gilt er als

Idealverein im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Die oben genannten Vereinszwecke, die der Verein ausschließlich und unmittelbar verfolgt, sind gemeinnützige Zwecke. Damit erstrebt der Verein die Anerkennung der Steuerbefreiung wegen Gemeinnützigkeit aufgrund der Förderung von Bildung und Erziehung. Die Abzugsfähigkeit von Spenden, die dem Verein zu- gewendet werden, richtet sich nach den jeweiligen steuerlichen Vorschriften.

## §3 Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft steht grundsätzlich jedem frei, der sich der Satzung und den Zielen des Vereins verpflichtet. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Bei einer Ablehnung durch den Vorstand ist dieser nicht zur Mitteilung der Gründe verpflichtet. Den Vereinsmitgliedern stehen die Einrichtungen des Vereins offen.

## §4 Höhe des Mitgliedsbeitrages

Die Mitgliedsbeiträge werden in einer gesonderten Beitragsordnung geregelt. Eine Aufnahmegebühr wird erhoben. Sind mehrere Mitglieder einer Familie Vereinsmitglieder, so ermäßigt sich der Beitrag pro Person. Die Beiträge werden nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet; Zuwendungen an Mitglieder aus Mitteln des Vereins sind unzulässig.

Mitglieder, die über den Schluss des Beitragszahlungszeitraums hinaus mit der Zahlung ihrer Mitgliedsbeiträge im Verzuge sind (z.B. wegen fehlender Kontodeckung), werden an ihre Zahlungspflicht erinnert. Zahlungsunwilligkeit führt zum Ausschluss aus dem Verein, wenn der Vorstand einen entsprechenden Beschluss fasst. Zahlungsunfähigkeit aufgrund einer Notlage kann auf Antrag zur Stundung, Herabsetzung oder ausnahmsweise auch zum Erlass der Beiträge führen. Die Entscheidung trifft der Vorstand.

## §5 Ende der Mitgliedschaft / Kündigung / Ausschluss aus dem Verein

Die Mitgliedschaft endet zum Quartalsende, wenn die Kündigung bis zum Ende des Vormonats dem Vorstand in Schriftform vor- liegt. Die Mitgliedschaft endet weiter durch Ausschluss gemäß Vorstandsbeschluss.

Ausnahmsweise endet die Mitgliedschaft durch Kündigung zum Ablauf eines Kalendervierteljahres ohne Kündigungsfrist, wenn das Vereinsmitglied aufgrund eines Arbeitsplatzwechsels oder einer Versetzung verzieht.

## §6 Vereinsorgane

Die Organe des Vereins sind die ordentliche Mitgliederversamm- lung und der Vorstand.

## §7 Die ordentliche Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jeweils im ersten Quartal eines Jahres statt. Ort und Termin werden den Mitgliedern schriftlich bekanntgegeben.

Die Mitgliederversammlung beschließt über die Genehmigung der Jahresrechnung, die Entlastung des Vorstandes, die Neuwahl des Vorstandes, Anträge auf Satzungsänderungen einschl. des Antrages auf Auflösung des Vereins.

Beschlüsse der Mitgliederversammlung ergehen mit der Stim- menmehrheit der anwesenden Mitglieder.

Satzungsänderungen bedürfen einer Dreiviertelmehrheit der Anwe- senden, desgleichen der Beschluss über die Auflösung des Vereins. Über den Abstimmungsmodus (offene oder geheime Stimmabgabe) entscheidet die Mehrheit der erschienenen Mitglieder.

## §8 Der Vorstand

Der Vorstand leitet den Verein.

Der Vorstand besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden und dem Schriftführer.

Vorstand im Sinne von § 26 BGB sind der 1. und 2.

Vorsitzende. Beide haben Einzelvertretungsvollmacht. Die Mitgliederversamm- lung kann festlegen, dass Rechtshandlungen, die den Verein im Einzelfall mit mehr als 2500,- Euro (Zweitausendfünfhundert) verpflichten würden, nur nach vorheriger Zustimmung durch den Vorstand vorgenommen werden dürfen.

## §9 Auflösung des Vereins

Wird gemäß den Bestimmungen dieser Satzung die Auflösung des Vereins beschlossen, so gelten die Vorsitzenden als Liquidatoren. Für die Durchführung ihrer Aufgaben gelten die Bestimmungen des BGB §§ 47ff. Bei Auflösung des Vereins fällt das Vermögen an den Förderverein Thalia-Grundschule e.V., 10245 Berlin, Alt Stralau 34.

§10 Die Satzung ist mit ihrer Registrierung im Vereinsregister beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg in Kraft getreten.

## Beitragsordnung des „Allegro“ e.V.

### 1. Fälligkeit und Höhe der Mitgliedsbeiträge

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der Mitgliedschaft in der jeweiligen Sparte. Der diesbezügliche Jahresbeitrag wird in folgenden zwölf Monatsraten jeweils zum 10. des laufenden Monats fällig. Für die Aufnahme in den Verein wird einmalig eine Gebühr von 25,00€ erhoben.

Sparte	Teilnehmer	Ausbildungszeit in Minuten	monatlicher Beitrag	ermäßigter Beitrag
Solo maxi	1	90	140,00 €	105,00 €
Solo midi	1	60	110,00 €	82,50 €
Solo	1	45	90,00 €	67,50 €
Solo mini	1	25	60,00 €	45,00 €
Duo*	2	45	60,00 €	45,00 €
Gruppe*	3 bis 5	45	43,00 €	32,25 €
Gruppe mini	2	25	43,00 €	32,25 €

\* Bei Unterschreitung der Teilnehmerzahl von zwei Mitgliedern in der Sparte Duo und von zwei Mitgliedern in der Sparte Gruppe erfolgt automatisch der Wechsel in die Sparte Solo Mini. Bei verbleibenden zwei Mitgliedern in der Sparte Gruppe erfolgt automatisch der Wechsel in die Sparte Gruppe mini.

### 2. Ermäßigung/Freistellung von Mitgliedsbeiträgen

Für jedes zweite Familienmitglied ermäßigt sich der Mitgliedsbeitrag um jeweils 25%. Dabei bezieht sich die Ermäßigung immer auf den niedrig- sten Beitrag. Für jedes dritte Familienmitglied ist die Mitgliedschaft in der Sparte Gruppe/Gruppe mini beitragsfrei.

### Bankverbindung

allegro e.V. · IBAN DE 10 1005 0000 0710 0347 33 · BIC BELADEBEXXX Gläubiger-Identifikationsnummer im SEPA Lastschriftverfahren: DE 98 ZZZ 00001304892